



study

OEMUSMEDIAdaten . study-edition 2026

#welovewhatwedo





ZWP Study Club

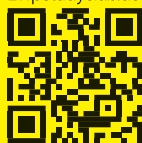
Welcome
@ the club

Mehr als
32.000
Mitglieder

Onlinefortbildung komfortabel und attraktiv mit dem ZWP Study Club: Die bekannte Fortbildungsplattform, die seit mehr als vier Jahren erfolgreich am Markt etabliert ist, begeistert ihre Mitglieder mit einem umfassenden Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten, die speziell auf die Bedürfnisse der Zahnärzteschaft zugeschnitten sind. Nicht nur das Fachpublikum profitiert von den

wöchentlich wechselnden Inhalten und erweiterten Funktionen, auch für Industriepartner ergeben sich erhebliche Vorteile: Eine beeindruckende Reichweite von über **32.000** Mitgliedern spricht für sich. Der ZWP Study Club ist damit der größte Anbieter von dentaler Onlinefortbildung im deutschsprachigen Raum und bietet die höchste User-Reichweite.

zwpstudyclub.de





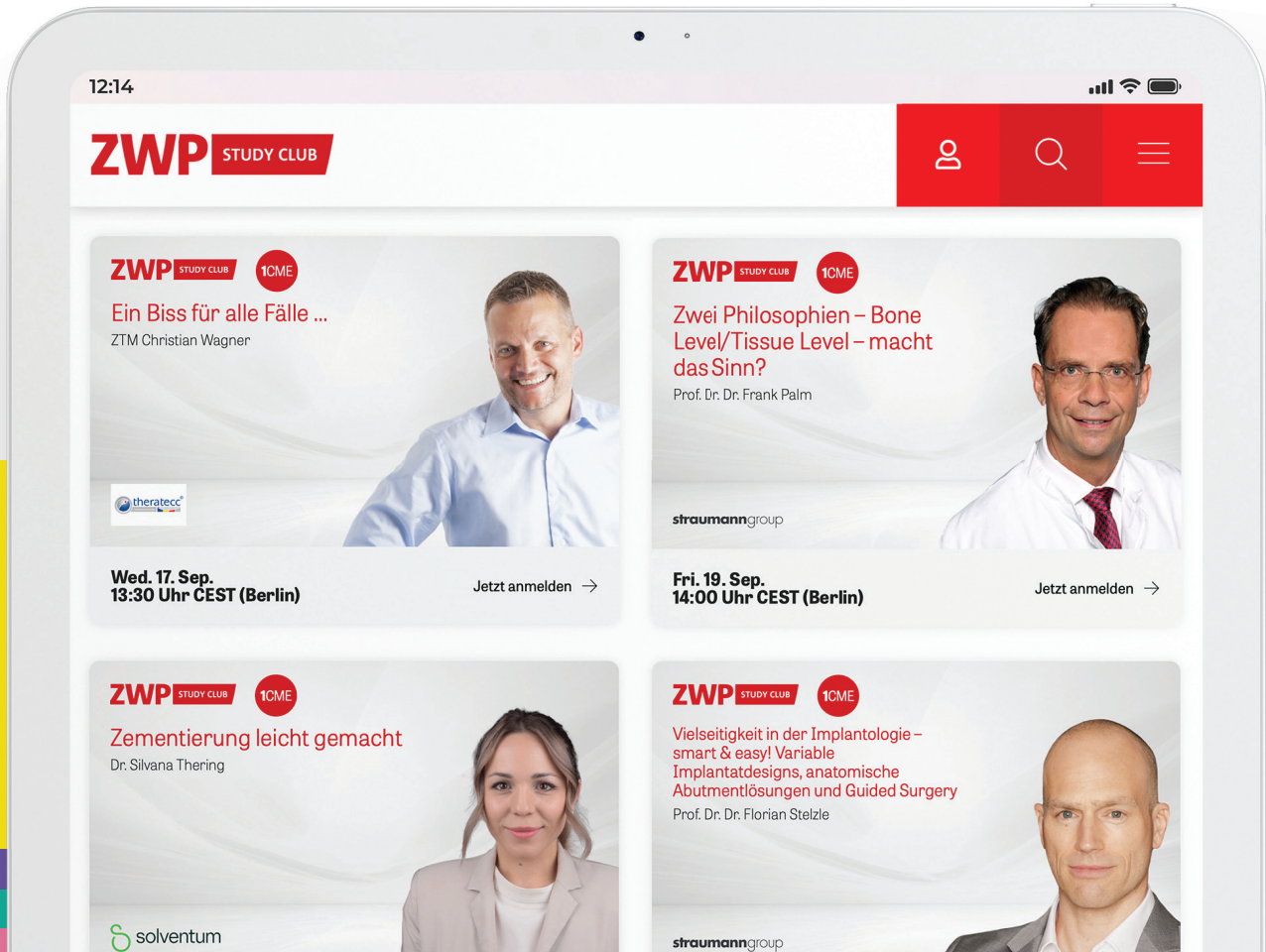
Sie haben den Referenten, wir die Zuschauer

Mit dem ZWP Study Club wurde für die Dentalindustrie eine Plattform geschaffen, die alle Varianten der fortbildungsorientierten Online-Präsentation abdeckt. Egal, ob die Produktpräsentation im Vordergrund steht, es um Aspekte der klinischen Anwendung geht oder aber Imagetransport fokussiert wird – jede Zielgruppenadressierung wird perfekt abgedeckt. Dabei immer im Blick: die individuelle Konzeption entsprechend Unternehmen, Inhalt und Message. Am Marktbedürfnis orientierte Pakete sowie durchdachte Zusatzmodule machen all dies möglich; eine crossmediale Begleitung, Bewerbung und Vernetzung durch die weitläufigen Tools und Kanäle von ZWP online versprechen nachhaltigen Erfolg sowie maximale Sichtbarkeit. Fachspezifisch, informativ, aktuell, übersichtlich, digital – so geht moderne Fortbildung heute! Neugierig? Dann schnell in den ZWP Study Club geklickt. Ihre nächste Fortbildung wartet bereits darauf, mit uns umgesetzt zu werden!



ZWP STUDY CLUB

zwpstudyclub.de



© x10 – stock.adobe.com

Ihre Optionen der Produktion in der Übersicht

Die Vermittlung von Fachwissen erfolgt über verschiedene Videoformate, die entweder live umgesetzt oder vorab aufgezeichnet werden können. Aber auch Inhalte ohne Fortbildungskomponente können modern vermittelt werden. Besonders geeignet sind dafür die Präsentationen neuer Produkte oder ein Interview zu den neuesten Entwicklungen des Unternehmens. Die Zielgruppe für diese Form der Wissensvermittlung reicht vom Verbraucher über den Behandler bis hin zum eigenen Außendienst.

Webinar ab 5.000 EUR

Spezialisten/Referenten aus den unterschiedlichsten Bereichen der Zahnmedizin und Zahntechnik stellen in Form von Videovorträgen aktuelle Ergebnisse ihrer Arbeit, Fälle und Behandlungskonzepte vor. Neben dem Videobild des Vortragenden sind großformatig auch die entsprechende PowerPoint-Präsentation, Videos oder Produktvorstellungen zu sehen.

- Streaming über zwpstudyclub.de
- Keine unnötigen Reisekosten
- Standard-Internetleitung ausreichend (25Mbit/s)
- Lediglich Webcam oder Headset (falls nötig) erforderlich
- Einweisung und Regie über ZWP online-Studio in Leipzig
- Auch steuerbar via intelligenter Sprachsteuerung
- Live-Chat und Fragen möglich
- 1 Referent möglich

Studio-Tutorial ab 5.500 EUR

Ein voll eingerichtetes Studio mit modernster Technik am Firmenstandort Leipzig ermöglicht die professionelle Produktion von Studioaufnahmen. Diese können z. B. als Tutorials live ins Internet übertragen oder auf E-Learning-Plattformen integriert werden.

- Streaming über zwpstudyclub.de
- Komplette Studioteknik für Full-HD-Übertragung
- Mehrere Kameraperspektiven
- Regie erfolgt durch OEMUS MEDIA AG

Web-Interview ab 2.950 EUR

Das Web-Interview hat sich mittlerweile als beliebte Form der Onlinekommunikation etabliert und wird zunehmend zur Vorstellung von Produkten und Dienstleistungen oder im Rahmen eines Businessstalks genutzt.

- Streaming erfolgt nur über zwp-online.info
- Übertragung von überall aus möglich
- Regie erfolgt durch OEMUS MEDIA AG
- Moderation durch einen OEMUS MEDIA-Mitarbeiter möglich

Live-OPs ab 8.500 EUR

Die Live-OP/-Behandlung zeigt, wie ein Produkt oder Verfahren in einem realen Behandlungsfall eingesetzt wird.

- Streaming über zwpstudyclub.de
- Vorherige Abstimmung mit dem Unternehmen für geeignete Behandler
- Übertragung aus Praxis/Klinik
- Integration in Kongress möglich
- Inkl. professioneller Technik und Kamerateam

Digitales Symposium auf Anfrage

Live-OP oder Initialvortrag mit anschließendem dezentralen Vortrag und Expertentalk.

- Übertragung von überall aus möglich (wahlweise Studio Leipzig)
- Streamingkanäle sind in Absprache zu kommunizieren
- Experten/Moderator werden vom Kunden gestellt
- Regie erfolgt durch OEMUS MEDIA AG

! Weitere individuelle Streamingprodukte auf Anfrage unter: online-redaktion@oemus-media.de.

Marketing- und Leistungspaket

Ankündigungssseite für das Streamingangebot im **ZWP Study Club**

Ankündigung und Vermarktung des Streamingangebots auf ZWP online, in der *Dental Tribune* und in den sozialen Netzwerken* (Facebook, Instagram und LinkedIn)

Vermarktung in den relevanten ZWP online- und Spezialisten-Newslettern*

Reminder mittels E-Mail innerhalb der **ZWP Study Club Community**

Bereitstellung von Links und Bannern für die Eigenvermarktung durch das kooperierende Unternehmen

Verlinkung zum ZWP online-Firmenprofil

Übertragungszeit ca. 60 Minuten, aber mindestens 45 Minuten

Einbindung von Bildern, Videos und/oder Präsentationen möglich

Fortbildungspunkt je nach Inhalt

Aufzeichnung und Archivierung

Detaillierte Auswertung

! Zusätzliche Streamingkanäle wie zwp-online.info oder Facebook, weitere individualisierte Streamingformate, Follow-up-Mailings und Zusatzoptionen auf Anfrage.

* Nach Verfügbarkeit.

Ansprechpartner



Stefan Thieme
Leitung Produktmanagement
+49 341 48474-224
s.thieme@oemus-media.de



Corinna Mikosch
stellv. Redaktionsleitung
+49 341 48474-360
c.mikosch@oemus-media.de

Beispiele



Beispiel Webinar



Beispiel Web-Interview



Beispiel Live-OP



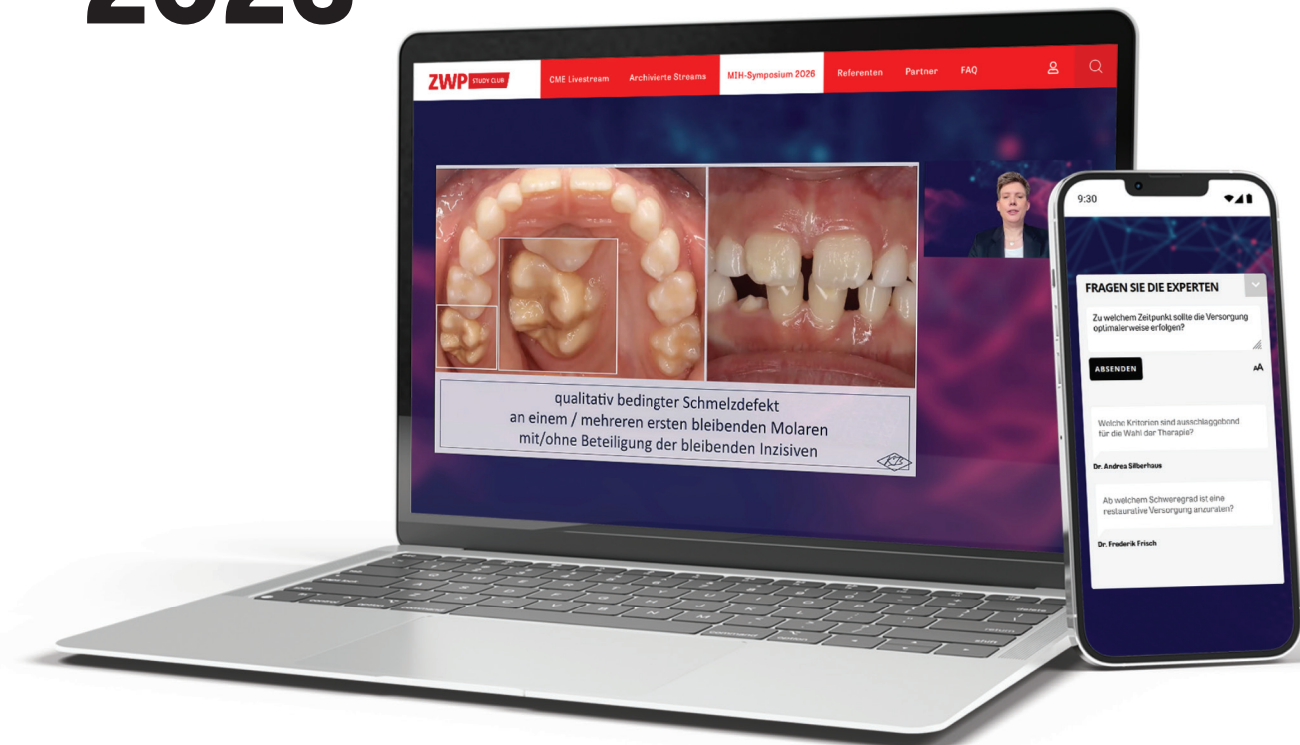
Beispiel Studio-Tutorial



zwpstudyclub.de



Online-Symposien 2026



© Sdecoret Mockup - stock.adobe.com

Prophylaxe | Aligner | Implantologie | Endo | Oralchirurgie | KFO

ZWP online erweitert sein Fortbildungsangebot und startet 2026 eine neue Reihe von Online-Symposien, die gezielt auf einzelne dentale Fachbereiche zugeschnitten sind. Jedes Symposium bündelt hochkarätige Inhalte, fundiertes Fachwissen und eine klar definierte Zielgruppe – ideal für Industriepartner, die ihre Inhalte glaubwürdig und sichtbar in der dentalen Community platzieren möchten. Die Veranstaltungen laufen über die etablierte E-Learning-Plattform ZWP Study Club, eine der reichweitenstärksten digitalen Fortbildungsplattformen im deutschsprachigen Dentalmarkt. So erreichen Ihre Inhalte direkt die relevanten Fachkreise. Das Format bietet Industriepartnern eine starke Präsenz und die Möglichkeit, ihre Sichtbarkeit in einer hoch relevanten Zielgruppe auszubauen und gezielt mit potenziellen Kunden in den Dialog zu treten. Die ZWP online Symposien stehen für ein modernes, digitales Fortbildungsformat, in dem Zahnärzte die neuesten Entwicklungen aus unterschiedlichen Fachgebieten kennenlernen und zugleich CME-Punkte sammeln können. Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs und freitags von 14 bis 18 Uhr statt und bieten ein vollwertiges Fortbildungserlebnis – praxisnah, dialogorientiert und mit großer Reichweite.

Online-Symposien

Termine			
Prophylaxe-Symposium:	Mittwoch, 17. Juni 2026	Endo-Symposium:	Freitag, 18. September 2026
Aligner-Symposium:	Freitag, 26. Juni 2026	Oralchirurgie-Symposium:	Freitag, 9. Oktober 2026
Implantologie-Symposium:	Freitag, 4. September 2026	KFO-Symposium:	Freitag, 27. November 2026

Leistungspaket Online-Symposien	6.950,00 €
1 45-minütiger Vortrag während des Online-Symposiums	
2 Nennung des Unternehmens bzw. Logoeinblendung während des Symposiums	
Fachbeitrag in einer Fachzeitschrift (Ausgabe/Erscheinung nach Absprache)	
3 Umfang: 4.000 bis 6.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen, fünf bis zehn druckfähige Bilder (nach Absprache und Freigabe durch wissenschaftlichen Beirat)	
4 Ganzseitige Anzeige in einer Fachzeitschrift (Ausgabe/Erscheinung nach Absprache)	
Zusätzliche Leistungen auf Anfrage möglich	

Ihre Vorteile
Gezielte Ansprache zahnmedizinischer Fachgruppen
Zugang zu über 33.000 ZWP Study Club Mitgliedern
Zusätzliche Reichweite über Online- und Printkanäle
Anerkannte Fortbildungspunkte

Termine unter Vorbehalt. Alle Preise in EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Die MediAdaten finden Sie ebenfalls online unter www.oemus.com/mediadaten.



Ansprechpartner



Corinna Mikosch
Redaktionsleitung
+49 341 48474-360
c.mikosch@oemus-media.de



Stefan Reichardt
Vertriebsleitung
+49 341 48474-222
reichardt@oemus-media.de



Ihre Marke im Spotlight



© Marcel - stock.adobe.com


Präsentieren Sie sich im ZWP Study Club – genau dort, wo Ihre Zielgruppe aktiv ist!

Nutzen Sie die Reichweite der größten dentalen Online-Fortbildungsplattform im deutschsprachigen Raum: Platzieren Sie Ihre Werbung direkt auf den frequenzstarken Seiten des ZWP Study Clubs – im Livestream, im Archiv oder im Umfeld aktueller Webinare. **Zeigen Sie Präsenz genau dort, wo Wissen entsteht! Jetzt Bannerplatz sichern und maximale Aufmerksamkeit bei über 32.000 Mitgliedern erzielen!**

Formate Fullscreen-Banner	
Desktop	1.360 x 400 px
Tablet	1.000 x 300 px
Mobile	480 x 200 px

Preise Fullscreen-Banner	
1 Woche	1.500 EUR
1 Monat	4.500 EUR
2 Monate	8.000 EUR

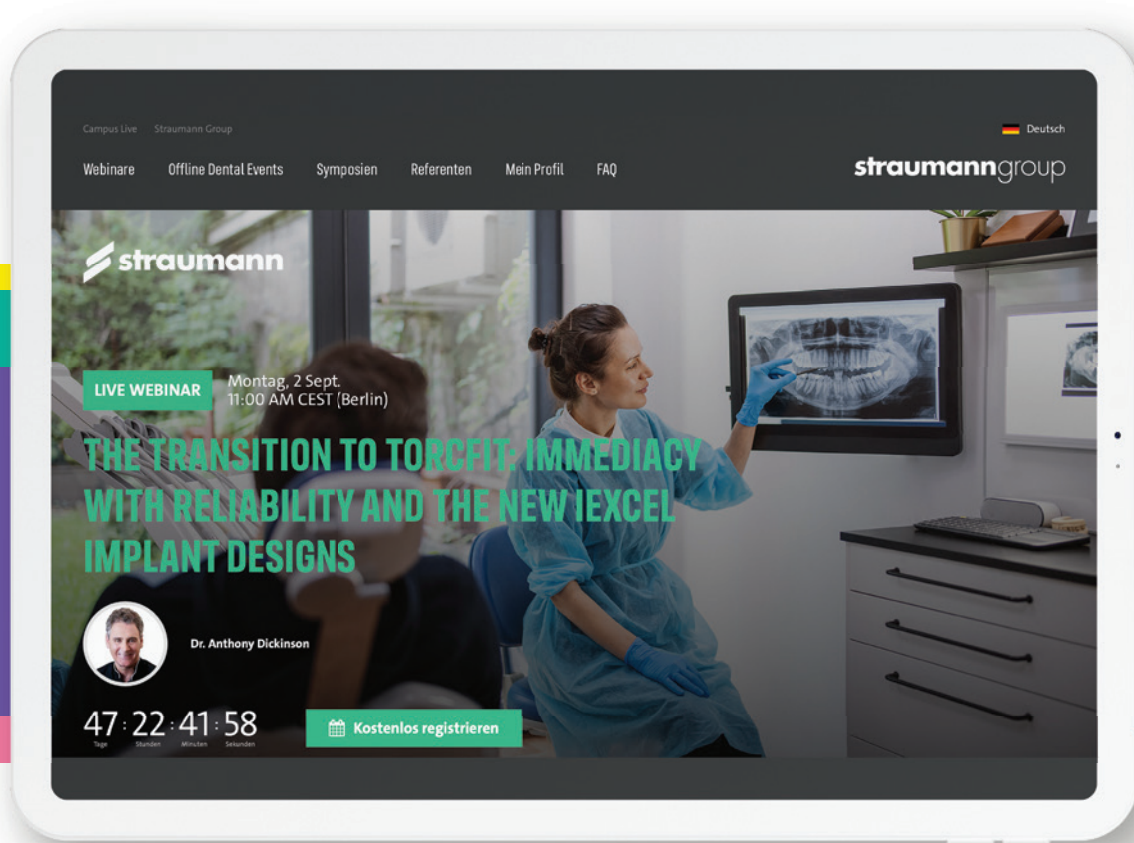
ZWP Study Club – Preise zusammengefasst	
Web-Interview	ab 2.950 EUR
Webinar	ab 5.000 EUR
Studio-Tutorial	ab 5.500 EUR
Live-OP bzw. -Behandlung	ab 8.500 EUR
Individueller E-Learning-Campus	ab 60.000 EUR pro Jahr**

 Zusätzliche Streamingkanäle wie zwp-online.info oder Facebook, weitere individualisierte Streamingformate, Follow-up-Mailings und Zusatzoptionen auf Anfrage.

** Mindestlaufzeit 3 Jahre bei einer monatlichen Servicegebühr von 950 EUR. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

 Platzierung auf der Livestream-Seite und im Archiv.





© x10 – stock.adobe.com

Ihr individueller E-Learning-Campus

Der E-Learning-Campus ist die All-in-one-Lösung für Unternehmen, welche die Möglichkeiten der digitalen Fortbildung voll ausschöpfen wollen. Der Campus fördert ein nachhaltiges Communitywachstum bei voller Datenkontrolle seitens des Kunden und ermöglicht so gleichzeitig, den eigenen Kundenkreis besser kennenzulernen.

Campus-Benefits

- Campus im Firmen-Branding
- Volle Kontrolle über Set-up und Anmeldungen
- Zugang zum Nutzerverhalten und Zugriff auf Datenbank etc.
- Kunde bildet seine eigene Online-Community (DOI)
- Platzierung von Produktvideos möglich
- (CME-)Artikel möglich
- Aufzeichnung und Archivierung aller ausgewählten Produkte

Das Campus-Paket

ab 60.000 EUR pro Jahr*

- Webdesign, Erstellung, Hosting
- Registrierung, Aufzeichnung, Archivierung
- Marketing mit effektiver Leadgewinnung und -kanalisierung
- Veranstaltungsmanagement & technischer Service: KOL-Schulung, Assistenz
- Bewegtbildproduktion im Wert von 60.000 EUR

* Mindestlaufzeit 3 Jahre bei einer monatlichen Servicegebühr von 950 EUR. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ansprechpartner



Stefan Thieme
Leitung Produktmanagement
+49 341 48474-224
s.thieme@oemus-media.de



Stefan Reichardt
Vertriebsleitung
+49 341 48474-222
reichardt@oemus-media.de



Impressum und AGB

Impressum

Verleger: Torsten R. Oemus

Verlags- und Redaktionsanschrift:

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
E-Mail: info@oemus-media.de
Web: www.oemus.com

Vorstand:

Ingolf Döbbelcke +49 341 48474-0 doebbecke@oemus-media.de
Lutz V. Hiller +49 341 48474-0 hiller@oemus-media.de
Torsten Oemus +49 341 48474-0 oemus@oemus-media.de

Chefredaktion (V. i. S. d. P.):

Katja Kupfer +49 341 48474-327 kupfer@oemus-media.de

Leitung Veranstaltungsmanagement:

Dr. Torsten Hartmann +49 341 48474-0 hartmann@dentinet.de

Leitung Vertrieb:

Stefan Reichardt +49 341 48474-222 reichardt@oemus-media.de

Leitung Produktmanagement:

Stefan Thieme +49 341 48474-224 s.thieme@oemus-media.de

Medienberatung/Veranstaltungsvertrieb:

Lutz V. Hiller +49 341 48474-0 hiller@oemus-media.de
Simon Guse +49 341 48474-225 s.guse@oemus-media.de
Timo Krause +49 341 48474-220 t.krause@oemus-media.de
Henrik Eichler +49 341 48474-307 h.eichler@oemus-media.de
Stefan Reichardt +49 341 48474-222 reichardt@oemus-media.de
Stefan Thieme +49 341 48474-224 s.thieme@oemus-media.de

Sitz:

Leipzig, AG Leipzig

Registergericht:

HRB-Nr. 20609

Handelsregister:

DE 198530194

USt-IdNr.:

232/100/00437 Lpz III

St.-Nr.:

RA Jörg Warschat, LL.M. (Vorsitzender)

Aufsichtsrat:

Ingolf Döbbelcke

Vorstand:

Lutz V. Hiller

Torsten Oemus

Deutsche Bank AG

IBAN: DE20 8607 0000 0150 1501 00

BIC: DEUTDE88

Soweit nicht anders angegeben © Katja Kupfer

Gernot Meyer

Alexander Jahn

Ann-Katrin Paulick, Sebastian Glinzig

Druckvorlagen

Digitale Daten:

Daten für den Offsetdruck (PDF- und EPS-Daten)

Datenübertragung:

Für FTP-Server:
ftp://ftp.stecklayout.info
(Zugangsdaten auf Anfrage)

Für E-Mail-Zusendungen (bis 20 MB) an:

dispo@oemus-media.de

Druckverfahren:

Offset (Bogen und Rolle)

Bildauflösung:

300 dpi

Text-/Grafikauflösung:

1.200 dpi

Schriften:

OpenType-, TrueType-Fontformate

Die Publikationen orientieren sich an den Eckdaten der FOGRA-Standardisierung. Um Fortdruckprobleme zu vermeiden, müssen bei der Herstellung von Reproduktionen folgende Parameter eingehalten werden: Papierklasse 2, alle matt gestrichenen Papiere ab 70 g/m² sowie alle gestrichenen Papiere unter 70 g/m².

1. Lieferung digitaler Daten

– PDF mit Standard PDF/X-1a oder PDF/X-3

– Daten aus gängigen DTP-Programmen inkl. Schriften, Grafiken, Logos und Bilddaten

– Um Farbschwankungen zu verhindern, sollten Farbraum- und Druckerprofile verniedern und Dokumentenfarben in CMYK separiert werden

– Anzeigen müssen zu 100 Prozent im Endformat angelegt oder skalierbar sein

– Bei randabfallenden Motiven 3 mm Beschnittzugabe

– Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen jeweils mindestens 7 mm vom beschnittenen Endformat nach innen gelegt werden

2. Andruck

2.1. Druckfarben

Für den Andruck sind Farben der Europäischen Farbskala nach DIN 16539 zu verwenden. Kommen Sonderfarben hinzu, sind diese eindeutig zu kennzeichnen.

2.2. Papier

Der Andruck soll auf Fortdruckpapier erfolgen. Ist das nicht möglich, so muss dann annähernde Übereinstimmung mindestens hinsichtlich Tönung und Oberfläche bestehen.

3. Proof

Anstelle eines Andrucks kann ein Analog-Proof geliefert werden. Die Bewertungskriterien ändern sich dabei nicht.

4. Endkontrolle

Unterziehen Sie bitte Ihre an den Verlag abzuliefernden Daten und Andrucke einer Ausgangskontrolle.

5. Anlieferung von fertig konfektionierten Druckerzeugnissen

Beilagen, Einhefter und Beikleber müssen einwandfrei verpackt und maschinell verarbeitungsfähig sowie eindeutig für Objekt und Ausgabe gekennzeichnet, mit einem Zuschuss von 5 Prozent, bis spätestens 14 Tage vor Erscheinungstermin frei an die Druckerei geliefert werden. Die jeweilige Adresse erfragen Sie bitte bei der Anzeigendisposition der OEMUS MEDIA AG. Ein Belegexemplar der Beilagen, Einhefter und Beikleber mit Publikationskennung ist vorab an den Verlag, Abteilung Anzeigendisposition, zu senden.

Die Publikation sowie die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlegers und Herausgebers unzulässig und strafbar. Dies gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung sowie die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem bewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht. Anzeigenbuchungen sind mit Annahme durch den Verlag bindend. Bei Stornierung nach Anzeigenannahme fallen 30 Prozent pauschalisierte Stornokosten an. 3 Wochen vor Erscheinungstermin fallen bei Stornierung 50 Prozent pauschalisierte Kosten an. Bei Stornierung zum Druckunterlagenschluss (2 Wochen vor Erscheinen) fallen pauschalisierte Stornokosten von 100 Prozent an, kein Storno möglich bei Beilagen, Sonderplatzierungen und Sonderwerbformen.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. „Textteil-Anzeigen“ sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nur nach Absprache mit dem Verlag angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf normalem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Bei Nichtigkeit einer Klausel bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

21. Erfüllungsort ist Leipzig, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, das Hauptbüro des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Leipzig vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag, für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen 3 Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Der Verlag behält sich vor, bei vollständiger oder teilweiser Stornierung von rabattierten Mediapaketen die dem Kunden gewährten Rabatte nachzuberechnen.

g) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdruckes.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.

j) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

k) Bei Fließzeitanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.

l) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.



Allgemeine Geschäftsbedingungen online

1. Werbeauftrag

„Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- oder Kommunikationsdiensten, insbesondere im Internet, zum Zwecke der Verbreitung. Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste der OEMUS MEDIA AG, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Onlinemedien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

Ein Werbemittel im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern,
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklücken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Onlineadresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen.

Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrages zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die OEMUS MEDIA AG ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen. Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftrages bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsschluss abzuwickeln.

5. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die OEMUS MEDIA AG nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der OEMUS MEDIA AG zu erstatten. Nachlässe aus Abschlüssen sind nicht auf den Abruf weiterer Werbemittel, die über die im Abschluss genannte Menge hinausgehen, übertragbar, sofern dies nicht explizit zwischen der OEMUS MEDIA AG und dem Auftraggeber vereinbart wurde.

7. Datenanlieferung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der OEMUS MEDIA AG entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn zu liefern. Die Pflicht der OEMUS MEDIA AG zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung. Kosten der OEMUS MEDIA AG für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Ablehnungsbefugnis

Die OEMUS MEDIA AG behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Inhalt im Widerspruch zur inhaltlichen Ausrichtung und Gesamthaltung der Onlinedienste der OEMUS MEDIA AG oder der OEMUS MEDIA AG als Unternehmen steht, deren Veröffentlichung für die OEMUS MEDIA AG wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Insbesondere kann die OEMUS MEDIA AG ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch ein Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Punktes 1 erfüllt werden.

9. Rechtsgewährleistung

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt die OEMUS MEDIA AG im Rahmen des Werbeauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird die OEMUS MEDIA AG von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die OEMUS MEDIA AG nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt der OEMUS MEDIA AG sämtliche für die Nutzung der Werbung in Onlinemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Onlinemedien.

10. Gewährleistung der OEMUS MEDIA AG

Die OEMUS MEDIA AG gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung des Werbemittels liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder -hardware, durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxys (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalles. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Gerichtsstand Leipzig, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, das Hauptbüro des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Leipzig vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Events

1. Die Buchung der Kongressbeteiligung ist verbindlich. Ein Rücktritt ist bis 6 Monate vor Kongressbeginn gegen eine Stornogebühr von 10 Prozent der Buchungssumme möglich. Danach ist der volle Betrag zu zahlen. Der volle Preis ist unabhängig von dieser Frist zu zahlen, wenn das Kongressprogramm bereits in gedruckter Form vorliegt.
2. Die gebuchte Kongressbeteiligung ist ausschließlich durch die buchende Firma nutzbar. Die Aufnahme eines Mitausstellers auf gebuchte Ausstellungsflächen bedarf der schriftlichen Genehmigung der OEMUS MEDIA AG. Pro Mitaussteller wird ein Aufschlag von 50 Prozent des Buchungspreises (Mitausstellertentgelt) erhoben.
3. Die angegebenen Teilnehmerzahlen beziehen sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre und können nicht als Garantie für die zu buchende Veranstaltung verstanden werden.
4. Die Belegungszahlen bei den Table Clinics beziehen sich auf die Kapazität, garantieren aber nicht eine entsprechende Belegung.
5. Die Rechnung wird 4 Wochen vor Kongressbeginn fällig.
6. Bei Änderung der Rechnungsadresse wird eine Gebühr von 50,- Euro zzgl. MwSt. erhoben.
7. Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. MwSt.
8. Es gilt die Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel selbst.
9. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
10. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der Genderbezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf alle Gendergruppen.

 facebook.com/oemus

 instagram.com/oemusmediaag

 de.linkedin.com/in/oemus-media-ag

 xing.com/companies/oemusmediaag

Stand: 11.08.2025

Ihre Ansprechpartner



Ingolf Döbbecke
Vorstand
+49 341 48474-0
doebbecke@oemus-media.de



Lutz Hiller
Vorstand
+49 341 48474-0
hiller@oemus-media.de



Torsten Oemus
Vorstand
+49 341 48474-0
oemus@oemus-media.de



Dr. Torsten Hartmann
Leitung Events
+49 341 48474-0
hartmann@dentalnet.de



Katja Kupfer
Chefredaktion
+49 341 48474-327
kupfer@oemus-media.de



Stefan Reichardt
Vertriebsleitung
+49 341 48474-222
reichardt@oemus-media.de



Stefan Thieme
Leitung Produktmanagement
+49 341 48474-224
s.thieme@oemus-media.de



Simon Guse
Produktmanagement/Vertrieb
+49 341 48474-225
s.guse@oemus-media.de



Timo Krause
Produktmanagement/Vertrieb
+49 341 48474-220
t.krause@oemus-media.de



Henrik Eichler
Business Unit Manager
+49 341 48474-307
h.eichler@oemus-media.de



Marlene Hartinger
Redaktionsleitung
+49 341 48474-133
m.hartinger@oemus-media.de



Lisa Heinemann
Redaktionsleitung
+49 341 48474-326
l.heinemann@oemus-media.de



Dr. Alina Ion
Redaktionsleitung
+49 341 48474-141
a.ion@oemus-media.de



Corinna Mikosch
Redaktionsleitung
+49 341 48474-360
c.mikosch@oemus-media.de



Kerstin Oesterreich
Redaktionsleitung
+49 341 48474-145
k.oesterreich@oemus-media.de



Katja Scheibe
Redaktionsleitung
+49 341 48474-121
k.scheibe@oemus-media.de

oemus.com

-  facebook.com/oemus
-  instagram.com/oemusmediaag
-  xing.com/pages/oemusmediaag/news
-  de.linkedin.com/in/oemus-media-ag

zwp-online.info

-  facebook.com/zwponline
-  instagram.com/zwponline
-  <https://de.linkedin.com/showcase/zwp-online/>
-  threads.com/ZWPonline